

## 4.6. Unterricht mit schwerstbehinderten Schüler/innen

### 4.6.1. Schüler/innen mit schwerster geistiger Behinderung

Diese Schüler/innengruppe lässt sich charakterisieren durch

- einen erheblichen elementaren Förderbedarf in allen Entwicklungsbereichen
- den hohen Bedarf an Hilfe und Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen
- der Kommunikation überwiegend über Gestik, Mimik, Atmung, Bewegung, Lautäußerungen oder anderer Stützsysteme.

Spezifische schulische Angebote für diese Schüler/innengruppe sind unverzichtbar.

Ausgangspunkt muss das körperliche Wohlbefinden des / der schwerstbehinderten Schülers / Schülerin sein, damit er/sie überhaupt „Neues“ lernen will. Der Schüler / die Schülerin muss erleben, dass seine / ihre primären Bedürfnisse (z.B. Essen, Hygiene, Ruhe, Bewegung) zuverlässig befriedigt werden, um in die Lage zu kommen, eine tragfähige Beziehung aufbauen zu können. Auf der Grundlage der erworbenen Beziehungssicherheit kann der Schüler / die Schülerin Interesse an Dingen und Ereignissen seiner / ihrer Umgebung entwickeln.

**Schwerpunkte** in der Förderung schwerstbehinderter Schüler/innen aus unserer Sicht sind:

#### ***Sicherung existentieller Bedürfnisse***

Körperliches Wohlbefinden; Stabilisierung und Verbesserung der konstitutionellen Bedingungen; Befriedigung vitaler Bedürfnisse; Verhelfen zur psychischen Stabilität

#### ***Anregung basaler Lernprozesse zum Erfahren der eigenen Person***

Vermittlung grundlegender Wahrnehmungserfahrungen im vestibulären Bereich hinsichtlich der Propriozeption; Ausdifferenzierung und Verarbeitung von Wahrnehmungserfahrungen im auditiv-vibratorischen und visuellen Bereich;

Ermöglichung und Anregung sensomotorischer Erfahrungen

#### ***Aufbau elementarer Beziehungen***

Erleichtern von Kontakten; Ermöglichung von Dialogen; Gemeinschaft erleben

#### ***Vermittlung lebensbedeutsamer Fähigkeiten und Fertigkeiten***

Anregung zur aktiven Auseinandersetzung, Abbau von Passivität; Anbahnung und Entfaltung selbstbestimmter Aktivitäten; Aufbau einfacher kognitiver Strukturen; Mithilfe bei der Nahrungsaufnahme, dem An- und Auskleiden, der Körperpflege; Begegnungen schaffen mit dem direkten Lebensumfeld persönlicher und sachlicher Art.

Schüler/innen mit schwerster geistiger Behinderung sind in heterogenen Klassen integriert.

Die folgenden Organisationsformen der Förderung kommen zur Anwendung:

- Klassenunterricht, integrative Klassenförderung: Teilhabe und Mittun
- Einzelunterricht: spezielle Förderangebote
- klassenübergreifende Unterrichtsangebote: Wahrnehmungsförderung in den Fachräumen (Snoezelen, Bällchenbad ...)
- Schwerstbehindertenschwimmen, UK.

Krankengymnast/innen ergänzen in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer/innen das Förderangebot aus therapeutischer Sicht.

Um den Bedürfnissen der beschriebenen Schüler/innengruppe gerecht werden zu können, bedarf es besonderer räumlicher und sächlicher Voraussetzungen. Dies bezieht sich zum einen auf den eigentlichen Klassenraum, zum anderen aber auch auf das Vorhandensein von „Fachräumen“.

Die Größe der Klassenräume lässt nur bedingt eine bedürfnisorientierte Ausstattung zu. Besonders in den Klassenräumen der Ober- und Berufspraxisstufen (aufgrund der höheren Schüler/innenzahl) sind die Möglichkeiten eingeschränkt.

Neben der normalen Toilettenzelle muss Platz für spezielle Toilettenstühle, einen ausreichend großen Wickeltisch, Hebehilfen, Ablagemöglichkeiten für Windeln, für Wechselwäsche, Körperpflegemittel etc. sein. Eine Badewanne zur Ganzkörperpflege ist notwendig. Der Pflegeraum soll nicht nur der Verrichtung notwendiger pflegerischer Maßnahmen dienen, sondern im Sinne der „Förderpflege“ unterrichtlichen Ansprüchen genügen. Eine farbliche Ausgestaltung des Raumes, die Anbringung von Mobiles u.ä. dient dem Wohlbefinden der schwerstbehinderten Schüler/innen.

Die Schule verfügt über einen Snoezelraum, der auch geeignete Angebote für die Schwerstbehindertenförderung vorhält (vgl. 4.7.2.).

#### **4.6.2.Schüler/innen mit auffälligem Verhalten**

In den letzten Jahren hat die Zahl der Schüler/innen, die Probleme in ihrem Verhalten zeigen, an unserer Schule sukzessive zugenommen.

Verhaltensäußerungen wie

- extreme Unruhe, Hyperaktivität
- Auto- und Fremdaggressionen, massive Wutäußerungen
- extremer Rückzug, Verweigerungshaltung
- Stereotypen oder Fixierungen
- gestörtes Essverhalten oder Besonderheiten bezüglich der Ausscheidungsvorgänge

sind Symptome, die unter dem Begriff Verhaltensauffälligkeit gefasst werden.

Ausgehend von unserer Schülerschaft sind diese Auffälligkeiten mit sehr unterschiedlichem kognitiven Niveau gekoppelt. „Frühkindlicher Autismus“ oder auch „ADHS“ sind einem großen Teil der Schüler/innen mit auffälligem Verhalten diagnostisch zuzuschreiben.

Bezeichnend für die "Verhaltensauffälligkeiten" ist grundsätzlich eine z.T. extrem erschwerte Einbindung dieser Schüler/innen in die gegebenen sozialen Strukturen einer Klasse und ein hoher Bedarf an Einzelzuwendung.

Diesem Bedarf wird häufig durch Beantragung einer Schulbegleitung Rechnung getragen.

Konzeptionen wie „Muschelkinder“ und „Familienklassen“ standen in der Schule zur Diskussion, werden aber derzeit nicht verfolgt.

Zu möglichen Förderansätzen gab es das Angebot kollegiumsinterner Fortbildungen. Der Entwicklungspädagogische Ansatz als Konzept, die Förderplanung auf dieser Grundlage und Interventionsstrategien haben Eingang gefunden in Überlegungen zur Herangehensweise an Schüler/innen mit deutlichen Verhaltensauffälligkeiten. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Autismus“ fand im Rahmen verschiedener kollegiumsinterner Fortbildungsangebote statt. Insbesondere TEACCH wird als Förderansatz im Umgang mit autistischen Schüler/innen praktiziert.

Grundlegend verstehen wir "Verhaltensauffälligkeiten" als aus Sicht des Schülers / der Schülerin sinnvolle Verhaltensweisen: "Jedes Kind, jeder Jugendliche, jeder Mensch hat seine eigene innere Landkarte und findet mit dieser Karte für sich sinnvolle Wege". Dieses Verständnis impliziert zum einen die akzeptierende, wertschätzende Grundhaltung des Pädagogen. Zum anderen betont sie die

Notwendigkeit einer systemischen Sichtweise: die Einbeziehung aller am Erziehungsprozess Beteiligten hinsichtlich der Eruiierung der Gründe für das gezeigte Verhalten und hinsichtlich Absprachen individuelle Fördermaßnahmen betreffend. Dazu dienen Teamsitzungen und intensive Elterngespräche.

Dem Beratungsbedarf der Lehrer entsprechend besteht aktuell die Möglichkeit, einen "Fall" zu Beginn einer Lehrerkonferenz vorzustellen.

Für Krisensituationen (Verhaltenseskalationen, problematische Veränderungen im Lebensumfeld eines Schülers), zur Einleitung notwendiger Sofortmaßnahmen wurde bisher das vom Schulamt erstellte Papier "Notfälle an Schulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte" als richtungsweisend gesehen. Darüber hinaus entwickelt die Schule aktuell Konzepte für die Vorgehensweise in Krisenfällen.